

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Erhebung, Erfassung, Speicherung, Auswertung und Löschung von Personaldaten für das Personalmanagement

Stand: 08/2022

1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Baar-Ebenhausen, Olympiastr. 1, 85107 Baar-Ebenhausen, Telefon (08453) 3205-0, E-Mail: gemeinde@baar-ebenhausen.de
2.	Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: persönlich / vertraulich Secure Consult GmbH, Frau Carmen Dohmen Keplerstraße 5, 86592 Schrobenhausen Tel. 08252/9094110, E-Mail: dsb@secure-consult.com
3.	Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: - Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). - Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

		Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4.	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0, Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5.	Zwecke der Datenverarbeitung	Die Personendaten werden für Zwecke der Begründung, der Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen in der Personalverwaltung verarbeitet. Die Daten werden zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie dem Tarifrecht benötigt.
6.	Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung) Artikel 6 i.V.m. Art. 4 BayDSG – Rechtmäßigkeit Artikel 9 - Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten i.V.m. Art. 8 BayDSG Artikel 88 - Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext Artikel 89 - Datenverarbeitung zu statistischen Zwecken BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) §26 - Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses Bayerisches Datenschutzgesetz: Artikel 4 ff. BayDSG und andere Landesdatenschutzgesetze; § 611ff BGB, § 59ff HGB, § 105ff GewO, Berufsbildungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Nachweisgesetz, Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz, Altersversorgungsgesetz, Zivilprozessordnung (ZPO), Entgeltbescheinigungsverordnung, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit; Sozialversicherungsrecht (u.a. Sozialgesetzbuch), Rechtsvorschriften über Meldepflichten des Arbeitgebers, Versorgungsrecht (incl. berufsständische Versorgung), Zusatzversorgungsrecht, Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, Aufwendungsausgleichsgesetz; Steuerrecht, insbesondere Einkommenssteuergesetz und Lohnsteuerrichtlinien; Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG), Bundesbeamten-gesetz (BBG), diverse Länderbeamten-gesetze;

		Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG), Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Diverse Länderbesoldungsgesetze; Tarifvertragsgesetz, Tarifverträge, z. B. TVöD, TV-L, TV-Ärzte, TV-V, TV-N, TV-K, TV-MDK, AVR, TV-AWO, DRK-RTV, TV IKK; Kundenspezifische Haustarifverträge; Betriebsverfassungsgesetz, länderspezifische Personalvertretungsgesetze; Regelungen des Statistischen Bundesamts und der Länderämter für Statistik; Kundenspezifische Dienst- und Betriebsvereinbarungen
7.	Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt¹	Mitarbeiter-Stammdaten 1 - Identifikationsdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit 2 - Kontakt-, und Adressdaten 3 - Organisatorische Daten (Abteilung, Stelle, Betriebszugehörigkeit) 4 - Vertragliche Daten (Entgeltgruppe, Arbeitszeit, Befristung) 5 - Sozialversicherung (Krankenkasse, Versicherungsart) 6 - Steuermerkmale (Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) 7 - Zusatzversorgung und betriebliche Altersversorgung 8 - Bankverbindungen (Bezüge und vermögenswirksame Leistungen) 9 - Altersteilzeit / Wertguthabenführung 10 - Fehlzeiten und Urlaubsanspruch 11 - Bewerbungen mit Kontaktdaten, Qualifikationsdaten, Tätigkeiten 12 - Personalentwicklung mit Leistungs- und Beurteilungsdaten
8.	Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden²	keine
9.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der	1 - Datenübermittlung an die SV-Träger 2 - Datenübermittlung an die Finanzbehörden 3 – Datenübermittlung an AKDB – dezentrale Verarbeitung 4 – Datenübermittlung an die ZV-Kassen

¹ Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.

² Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.

	personenbezogenen Daten	
10.	Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Trifft nicht zu
11.	Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Trifft nicht zu
12.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) IV sind Lohnunterlagen, Beitragsabrechnungen und Beitragsnachweise bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung eines Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Das Steuerrecht kennt zwei verschiedene Aufbewahrungsfristen: 6 Jahre für Bücher bzw. 10 Jahre für Belege. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt die Aufbewahrungsfrist im Steuerrecht ab dem - auf ein Ereignis - folgenden Kalenderjahr. Für die gesetzliche Unfallversicherung müssen die Entgeltnachweise für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden. Je nach Berufsgenossenschaft gibt es auch kürzere Fristen.
13.	Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den in Nr. 6 genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass ihr Anliegen nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden kann.